



Mobil mit Bus und Bahn

Städte und Verkehrsunternehmen der Stadtverkehre im bodo

Name: Daniel Holz
Telefon: 0751 – 3614143
Telefax: 0751 – 3614151
E-Mail: daniel.holz@bodo.de
Internet: www.bodo.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 773326 TA: Stadtverkehre/Allgemeines

Datum: **10.08.2021**

Tarifanpassung 2022 - Informationen für die Stadtverkehre im bodo -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Tarifanpassung 2022 erhalten Sie mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen:

1. Höhe der Tarifanpassung 2022

Die Verbundgesellschafter haben in der Sitzung des Arbeitskreises Tarif am 14. Juli 2020 eine Ziel-Tarifanpassungsrate von **2,5 - 2,7 %** beschlossen. Der Verbund hat den Auftrag, bis zur September-Sitzung des Arbeitskreises die detaillierte Fahrpreisstruktur zu entwickeln und sie dem Aufsichtsrat am 18. Oktober 2021 vorzulegen.

2. Zeitpunkt der Tarifanpassung

Die Tarifanpassung erfolgt zum **1. Januar 2022**.



3. Preise und Angebote des Verbundtarifs 2022

3.1 Preisstruktur des Verbundtarifs 2022

Der Arbeitskreis Tarif legte in seiner Juli-Sitzung fest, dass der Preis für den Erwachsenen- und Kind-Einzelfahrschein sowie für Tageskarten 2022 der Preisstufe 1 stabil gehalten werden sollen. Die Stadtverkehre Friedrichshafen, Lindau, Ravensburg Weingarten und Überlingen orientieren sich an dieser bodo-Verbundpreisstufe 1, deren Einzelfahrschein Erwachsene, Kind und bodo-eCard sind mit der Verbundpreisstufe 1 preisgleich und müssen folglich nicht erhöht werden.

Im Folgenden ersehen Sie die für 2022 vorgesehene Preisstruktur der bodo-Verbundpreisstufe 1:

Preisangaben in Euro (inkl. Mwst)	Einzelfahr- schein Erwachsener	Einzelfahr- schein Kind	eCard10	eCard20	
Preis 2021	2,40	1,40	2,15	1,90	
Preis 2022	2,40	1,40	2,15	1,90	
Veränderung nominal	0,0	0,00	0,00	0,00	
Veränderung prozentual	0,0	0,00	0,00	0,00	

Die Fahrpreise aller anderen Angebote und Preisstufen orientieren sich weitgehend an der Preissteigerung von 2,5- 2,7 %.

Die Fahrpreise sind in der **Anlage 2** noch nicht für 2022 angepasst. Bitte tragen Sie die neuen Preise, gültig ab 01.01.2022, Ihrer Stadtverkehrstarife in die Anlage ein und übersenden Sie diese als Anlage mit der Rückantwort.

In **Anlage 3 Tarifanpassung 2022** können Sie einen ersten Entwurf der Preisanpassung einsehen.

Das Fahrscheinsortiment des Verbundes bleibt 2022 weitestgehend unverändert.



4. Umsetzung der Tarifmaßnahme 2022 nach dem 5 Punkte - Fahrplan

1. Fahrpreise und Konditionen

Die **Stadtverkehrsunternehmen** legen in Zusammenarbeit mit ihren Bestellern bzw. Partnern **die Preise für den Tarif 2022** fest und holen hierfür die erforderlichen Gremienbeschlüsse ein.

Als Grundlage haben wir Ihnen den aktuellen Tarifstand der Stadtverkehrs-Sonderregelungen (Anlage 6 des bodo-Tarifs), dem Sie auch Ihren Stadttarif entnehmen können, als → **Anlage 2** beigelegt.

Wesentliche Änderungen am **Fahrscheinsortiment**, z.B. hinzukommende oder wegfallende Fahrscheinarten, oder an den **tariflichen Konditionen** (→ Anlage 6 des bodo-Tarifs) bitte mit der **Verbundgeschäftsstelle** abstimmen.

In diesem Zusammenhang ist auch die **verkaufstechnische Umsetzbarkeit** zu prüfen, für die die jeweiligen Systemadministratoren (für System INIT Frau Häußler, RAB Ulm; für System Telematik Herr Morath, Überlingen) als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

2. erste Meldung an die Verbundgeschäftsstelle >>> **TERMIN 1**

Die **Stadtverkehrsunternehmen** teilen nach erfolgter Abstimmung mit den Städten/Gemeinden per **Rückantwort** (→ **Anlage 1**) **bis Dienstag, 14. September 2021** mit, ob sie eine Fahrpreiserhöhung oder Änderungen der Tarifbestimmungen planen (auch Entwürfe). Diese Angaben werden für die Unterlagen des Aufsichtsrats benötigt. Sollte eine erforderliche kommunale Gremienentscheidung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, bitten wir um entsprechende Angabe im Antwortfax unter **Pkt. 3**.



T1: 14.09.

3. zweite Meldung mit endgültigen Daten >>>>> **TERMIN 2**

Die **Stadtverkehrsunternehmen** liefern bis **spätestens Freitag, 01. Oktober 2021** die **endgültigen Preise, Angebote und Konditionen** der Stadtverkehre **formlos** an die **Verbundgeschäftsstelle**.



T2: 01.10.

Die Tarifdaten (Relationsmatrix sowie Preise) müssen in der Entwurfsfassung bereits **am 04. Oktober 2021** an die Vertriebskanäle gesendet werden.

Die definitive Beratung und der Beschluss des Verbundtarifs erfolgen in der Sitzung des Aufsichtsrats am 18. Oktober 2021.

4. Tarifgenehmigung & Tarifdaten

Die **Verbundgeschäftsstelle** leitet ab **18. Oktober 2021** das Tarifgenehmigungsverfahren bei den zuständigen Genehmigungsbehörden in Baden-Württemberg und Bayern ein.

5. Öffentlichkeitsarbeit & Kundeninformation

Die **Verbundgeschäftsstelle** gibt die Tarifmaßnahme vsl. in Woche 48 öffentlich bekannt. Abonnement-Inhaber werden ab Ende November durch die **Abo-Center** von der Fahrpreiserhöhung schriftlich benachrichtigt.

Wir bitten Sie um Beachtung der Fristen, da verspätet eintreffende Meldungen beim Tarifantrag nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen eine Grundlage für eine reibungslose und abgestimmte Tarifmaßnahme 2022 liefern zu können und bitten Sie um Beachtung und weitere Veranlassung in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich. Wir danken für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH



Jürgen Löffler
Geschäftsführer



i.A. Daniel Holz
Tarifmanagement

2 Anlagen:

- 1 – Rückantwort
- 2 – Entwurfsstand 2022 (Version 1.0) der Sonderregelungen für die Stadtverkehrstarife (Anl. 6 des bodo-Tarifs)
- 3 – Entwurfsstand Tarifierfassung 2022 (Version 0.1)

Verteiler

DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH: Zentrale Ulm (4x) / NL Friedrichshafen / KC Weingarten
Diesch GmbH Bad Buchau
Hutter Reisen GmbH, Leutkirch
Omnibusverkehr Wangen Buchmann GmbH & Co. KG, Wangen i. Allgäu
Omnibusbetrieb Morath, Überlingen
Omnibus Wegis GmbH
Regionalverkehr Allgäu GmbH (RVA)/ Komm Mit Morent GmbH & OHG
stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH, Ravensburg
Stadt Isny – Hauptamt -
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen
Stadtverkehrs GmbH B.W., Bad Waldsee
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH
Strauss Reisen GmbH & Co. KG, Tettngang
Stadt Bad Waldsee
Stadt Friedrichshafen
Stadt Lindau (B)
Stadt Leutkirch
Stadt Meersburg
Stadt Ravensburg

Stadt Tettngang
Stadt Überlingen
Stadt Wangen im Allgäu
Stadt Weingarten (Württ.)

nachr.:

LRA Bodenseekreis, Dezernat Umwelt und Technik, - Amt für Kreisentwicklung und Baurecht -
LRA Lindau – Kommunale Angelegenheiten, ÖPNV, - Öffentlicher Personennahverkehr -;
LRA Ravensburg, - Verkehrsamt -;
Die Länderbahn GmbH DLB
RBA Regionalbus Augsburg GmbH – Zentrale Augsburg / Betrieb Lindau
DB Vertrieb GmbH: Zentrale Ulm, Mobilitätszentralen FN und RV, Mobilitätszentralen Aulendorf und Kißlegg;
Transport-Akademie-Oberschwaben (TAO), Jürgen Fortenbacher

Anlage 1
zum Schreiben bodo
vom 10.08.2021

Rückantwort
an
bodo-Verkehrsverbund

Fax Nr.: 07 51 / 3 61 41 51
E-Mail: daniel.holz@bodo.de



Tarifanpassung 2022

Stadtverkehr:
(Bezeichnung des Stadtverkehrs)

1. Fahrpreis-Erhöhung?

- nein ja, durchschnittlich um,.....Prozent (sofern Prozentsatz bekannt)
 eine Preisübersicht mit derzeitigem Planungsstand ist beigegeben

2. Änderung von Tarifbestimmungen (Anl. 6 des bodo-Tarifs)?

- nein ja,
 geänderter Stadtverkehrstarif (Anlage 6 des bodo-Tarifs) ist beigelegt

3. Abschluss der Gremienberatung bzw. Vorliegen einer endgültigen Entscheidung zum **TERMIN 2** (01. Oktober 2021) möglich?

- ja nein, und zwar aus folgendem Grund:

.....

.....
(Vor- und Zuname des Bearbeiters in Druckschrift)

.....
(Verkehrsunternehmen bzw. Kommune)

.....
(Unterschrift)

....., den.....
(Ort) (Datum)